



## MEIN SELBSTTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

### 1. Machen Sie einen PCR-Test

- Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht nach der CoronaVO Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen.**
- Vereinbaren Sie einen Termin für einen PCR-Test, entweder direkt in Ihrem Testzentrum, in einer Corona-Schwerpunktpraxis oder Online im Corona Testzentrum Wasen unter: [corona-testzentrum-wasen.de](https://corona-testzentrum-wasen.de).
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (AHA+L; **A**bstand halten, **H**ändehygiene, **a**llgemeine Maskenpflicht, **L**üften) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

### 2. Begeben Sie sich in Absonderung („Quarantäne“)

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Und erst dann besteht ein Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- Bitte halten Sie alle erforderlichen Hygiene-Regeln (AHA+L) ein.
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.

### 3. Informieren Sie Ihre Haushaltangehörigen

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden und vermeiden Sie direkten Kontakt.
- Nur aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder hausärztlichen Notdienst (116117) auf. Haushaltsangehörige sollten sich – auch bei milden Symptomen – testen lassen.

### 4. Bei positivem PCR-Test

- Haben Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten senden Sie bitte eine leere E-Mail an [covid-positiv@stuttgart.de](mailto:covid-positiv@stuttgart.de) und folgen Sie den weiteren Anweisungen.
- Nach Eingang der Meldung **des positiven Ergebnisses eines PCR-Tests** wird das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Vom Gesundheitsamt erhalten Sie Zugangsdaten für eine Online-Plattform, in der Sie Ihre engen Kontaktpersonen sowie Ihre Symptome erfassen können. Alternativ können Sie auch eine Kontaktpersonen-Liste erstellen. Wichtig für die Einteilung ist dabei, dass Sie bereits zwei Tage vor Symptombeginn bzw. vor Ihrem positiven Testergebnis potentiell für andere infektiös waren.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt des Rathauses wird sich an die engen Kontaktpersonen wenden. Nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Absonderung begeben.
- Im Nachgang werden Sie, Ihre Haushaltangehörigen und Ihre Kontaktpersonen eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.
- Die Absonderung endet (frühestens) 14 Tage nach dem positiven Selbsttest-Ergebnis oder den ersten Symptomen, je nachdem was zuerst auftrat. Sie müssen darüber hinaus mindestens 48 Stunden symptomfrei sein (abgesehen von Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns).